

**Zeitschrift:** Berner Schulfreund

**Herausgeber:** B. Bach

**Band:** 6 (1866)

**Heft:** 23

**Artikel:** Die Schlussthesen in der Schulsynode pro 1866

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-675742>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Schlussthesen in der Schulsynode pro 1866.

Wir bringen nachträglich unsern Lesern noch den Wortlaut der verschiedenen Schlussthesen, welche an der letzten Sitzung der Schulsynode hinsichtlich der beiden obligatorischen Fragen über die Sittenzustände und die Naturkunde schließlich angenommen und zum Beschlusse erhoben worden sind. (Zu sehen den Wortlaut der Fragen selbst auf S. 16 des laufenden Jahrgangs.)

### I. In der ersten Frage hinsichtlich der Sittenzustände.

1) Mit Rücksicht auf das öffentliche Leben: Man bestrebe sich allerwärts, das sittliche Urtheil der öffentlichen Meinung gegenüber den vorhandenen Schäden wirksam zu schärfen; insbesondere sei der Lehrer unausgesetzt in dieser Richtung thätig.

2) In Bezug auf das häusliche Leben: Man suche der Familie und namentlich der Jugend eine gesunde, sittlich reine Lektüre zu bieten; die gemeindeweise Anlegung von Jugendbibliotheken ist dafür ein Bedürfniß.

3) Im Hinblick auf die Schule: Die Leistungsfähigkeit der Schule zu steigern und zwar:

a. Durch strenge Handhabung des Schulfleisches.

b. Durch Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl bei den verschiedenen Arten der Primarschulen.

c. Durch konsequente Klassifikation und Promovirung der Schüler nach Schuljahren.

d. Durch ökonomische Besserstellung der Lehrer.

4) Die Tit. Erziehungsdirektion wird ersucht:

a. Den Ortschulbehörden die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit einer konsequenten Klassifikation und Promotion der Schüler darzulegen.

b. Auf die ökonomische Besserstellung der Primarlehrer ernstlich Bedacht zu nehmen und daher in Erwägung zu ziehen, ob es nicht an der Zeit sei, ihrerseits die Initiative zu ergreifen.

### II. In der zweiten Frage hinsichtlich des naturkundlichen Unterrichts.

1) Der naturkundliche Unterricht hat eine hervorragende Bedeutung und Wichtigkeit für die ganze Entwicklung und weitere Ausbildung unserer kantonalen Volkschule.

2) Derselbe verfolgt einen materialen Zweck in der Kenntnis der wichtigsten Naturkörper und Naturerscheinungen für den Verhalt im späteren praktischen Leben, einen formalen Zweck in der möglichsten Ausbildung und Schärfung aller Geisteskräfte und Sprachfertigkeiten, einen sittlichen Zweck in der menschenwürdigen Anschauung der Stellung des Menschen zu der Natur und seiner wahren Bestimmung, einen religiösen Zweck in der Erkenntniß des Ursprungs alles Seins und Hinleitung zu Gott.

3) Diesem Unterrichtsgegenstande ist die sorgfältigste Aufmerksamkeit zu schenken, sei es durch unausgesetzte eigene Fortbildung in diesem Fachseitens der aus den Bildungsanstalten tretenden Lehrer, oder durch Förderung desselben an Wiederholungskursen namentlich für ältere Lehrer und Durcharbeitung des naturkundlichen Stoffes an den Konferenzen und Kreissynoden, oder endlich durch möglichste Ausführung des Unterrichtsplans im Fach der Naturkunde in der Schule selbst.

4) Zu Erreichung obiger Zwecke sind folgende Lehr- und Hülfsmittel unerlässlich:

a. Tabellen für den vorbereitenden naturkundlichen Unterricht in dem Anschauungsunterricht der Elementarschule.

b. Ein Realbuch in die Hand des Schülers, in welchem der naturkundliche Theil in einem der Wichtigkeit des Faches entsprechenden angemessenen Verhältniß zum Ganzen steht.

c. Spezielle Hülfsmittel für den naturkundlichen Unterricht, wozu wir Folgendes rechnen:

1) Eine kleine Sammlung von Mineralien und Felsarten.

2) Ein kleines Herbarium ausgesuchter Pflanzen nebst Bilderwerk für die mehr fremdländischen Pflanzen.

3) Einige ausgestopfte Säugetiere und Vögel nebst Präparaten; dann eine kleine Insektsammlung und ein zoologisch-phisiologisches Bilderwerk nebst einigen Skeletten.

5) Die Tit. Erziehungsdirektion wird ersucht:

a. Mit möglichster Besförderung die nöthigen Anordnungen zu treffen, um vorerst durch das Organ der Lehrmittellkommission für Primarschulen, so viel an ihr, die obigen Hülfsmittel herbeizuschaffen, zu bezeichnen und zu erstellen, was zunächst mit dem Ta-

Bellenwerk für den Anschauungsunterricht, dem Realbuch und den Abbildungen geschehen kann. Was dann die übrigen Hülfsmittel anbelangt, so erklärt sich die Vorsteuerschaft, resp. die Schulsynode, mit den von den Kreissynoden Ma r b e r g und F r a u b r u n n e n bezeichneten und oben angegebenen Gegenständen im Allgemeinen einverstanden und wünscht, daß die Lehrmittelkommission auf Grundlage dieser beiden Verzeichnisse genau ermittle, was für jede Schule im Minimum absolut gefordert werden müsse, und dann im Weitern bezeichne, was allfällig vom Lehrer selbst zu sammeln und was Seitens der Gemeinden anzukaufen sei.

b. Die auf diese Weise bezeichneten Hülfsmittel für jede Schule als obligatorisch zu erklären und dann in zweckdienlicher Weise dafür zu sorgen, daß, was die Apparate und Sammlungen betrifft, ein Depot errichtet werde, wo dieselben mit den Abbildungen und andern Hülfsmitteln solid und billig käuflich zu haben seien.

c. Aermere Gemeinden, die für die Hebung ihrer Schulen Interesse zeigen, bei Ankauf der Hülfsmittel in angemessener Weise zu erleichtern.

d. Durch das Organ der Lehrmittelkommission für Sekundarschulen auf Grundlage des Referates von Bern-Stadt die für Sekundarschulen in ausgedehnterem Maße wünschbaren Hülfsmittel für den naturkundlichen Unterricht ebenfalls bezeichnen zu lassen und dann das Ergebniß hievon in einem Cirkular den Sekundarlehrern und Sekundarschulkommissionen, gleichsam als guter Rathgeber, zuzustellen.

6) Lehrer und Schulbehörden wollen sich's zur Pflicht machen, sobald die Hülfsmittel einmal erstellt, dann auch mit allen ihnen zu Gebote stehenden moralischen Mitteln darauf hinzuwirken, daß die zum Ankaufen bezeichneten Gegenstände von den Gemeinden beförderlichst angeschafft, die übrigen aber auf andere Weise zur Stelle gebracht werden.

---

### Kantonalturnlehrerverein.

Unterm 7. Oktober abhin versammelte sich der bern. Kantonalturnlehrerverein zu seiner 5. Hauptversammlung in der Wirthschaft Roth zu Bern, wo sich ungefähr 20 Mitglieder einfanden, von welchen